

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0859/2022
Amt/Aktenzeichen 61/060 06 01 29	Datum 20.06.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 28.06.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	12.07.2022	Ö

Betreff: Außerplanmäßige Nachbewilligung in Höhe von 204.252,99 € für das Projekt "Barrierefreier Umbau Bahnhof Römisches Theater".
Mainz, 21.06.2022 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 204.252,99 € für die Maßnahme 7.000155 „Barrierefreier Umbau Bahnhof Römisches Theater“.

1. Sachverhalt

Veranlassung und Maßnahmenbeschreibung

Der Bahnhof Mainz Römisches Theater ist eine zentrale Verknüpfungsstelle der Bahnlinien im südlichen Mainz. Er gehört zu den 10 aufkommensstärksten Haltepunkten in ganz Rheinland-Pfalz.

Der Bahnhof befand sich schon Ende der 1990er Jahre seit längerer Zeit in einem desolaten Zustand. Neben dem mangelhaften baulichen Zustand war insbesondere keine Barrierefreiheit gegeben ist. Es fehlten Aufzüge zu den Bahnsteigen 2 und 3, außerdem waren die Bahnsteighöhen für einen niveaugleichen Einstieg für Rollstuhlfahrer nicht gegeben. Weiterhin waren die notwendigen Orientierungshilfen für Blinde und Sehbehinderte nicht vorhanden.

In den Jahren 2000 und 2001 wurden Planungen erstellt, um diese Missstände zu beheben. Allerdings musste der Umbau des Bahnhofs im Jahr 2003 längerfristig zurückgestellt werden, nachdem bekannt wurde, dass mit dem Neubau der Tunnelröhren in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof eine weitere Großbaustelle entstehen wird.

In den Jahren 2008/2009 zeichnete sich hingegen ab, dass künftig auch eine Linie der S-Bahn Rhein-Neckar nach Mainz führen wird und in diesem Zuge der Umbau des Bahnhofs Römisches Theater mit Bundes- und Landesmitteln mit insgesamt 85% bezuschusst wird. Die Stadt Mainz stellte ihrerseits den damals ermittelten Betrag i.H.v. 757.000 € für kommunalen Komplementäranteil (15%) und die nicht zuwendungsfähigen Kosten in den Haushalt ein (u.a. eine vorab festgelegte Planungskostenpauschale für die Leistungsphasen 1-4, hier 243.100 €, sowie für die Leistungsphasen 5 bis 9 i.H.V. 13,4% der Baukosten).

Im Jahr 2011 wurde dann ein Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuV) geschlossen, die Umsetzung erfolgte schließlich in den Jahren 2015 bis 2017. Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Maßnahme für den baulichen Zustand des Bahnhofs Römisches Theater und für die Barrierefreiheit einen Quantensprung darstellte. Darüber hinaus ist sogar gelungen, das Römische Theater selbst für Bahnreisende sichtbar zu machen, in dem eine transparente Verglasung in die Steinmauer eingesetzt wurde.

Hintergründe der Finanzierungsmodalitäten

Die seitens der DB vorgegebenen Realisierungs- und Finanzierungsverträge für Bahnprojekte verpflichten die Gebietskörperschaft in einem bestimmten Rahmen zur Übernahme von Mehrkosten bzgl. bauvorbereitender und baubegleitender Kosten (zusätzliche Planungen, Messungen, Abnahmen etc.) sowie grundsätzlich die Übernahme nicht zuwendungsfähiger Baukosten in voller Höhe.

Während der Bauarbeiten meldete die DB im Jahr 2017 bereits eine moderate Kostensteigerung in Höhe von 58.773 € an. In Abstimmung mit dem Amt 20 wurde vereinbart, dass dieser Betrag erst nach Abschluss der Maßnahme und gemeinsam mit ggf. weiterem zusätzlichem Mittelbedarf nach Schlussrechnung für eine überplanmäßige Mittelbereitstellung beantragt wird.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ging in der Tat eine Vielzahl von Nachträgen ein, die einen umfangreichen und langwierigen Prüfungsbedarf zunächst bei der DB und anschließend beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) zur Folge hatten. Der Landesbetrieb Mobilität prüft dabei die Kosten im Hinblick auf die Zuschussfähigkeit durch Bund und Land.

Im Schlussverwendungsnachweis des LBM wurden die meisten Nachträge anerkannt, jedoch eine Reihe von Forderungen aus nachvollziehbaren Gründen zurückgewiesen. Diese Kosten hat die DB gemäß dem Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuV) der Stadt Mainz in Rechnung gestellt.

Da die Stadt Mainz weder an der Bauplanung und Bauüberwachung noch an der Kostenfeststellung der Nachtragsforderungen beteiligt war, können die Nachträge lediglich auf die Berechtigung hinsichtlich der offenkundigen allgemeinen Notwendigkeit im Rahmen des Bauvorhabens beurteilt werden. Dies hat die Abteilung Verkehrswesen durchgeführt.

2. Lösung

Die Nachtragsforderungen unterteilen sich in verschiedene Kategorien:

Bauvorbereitende und baubegleitende Kosten, u.a.

zusätzliche Planungen
Reisendenführung
Vermessungen
Abfalldeklarationen

Diese Kosten sind im Zusammenhang mit der Baumaßnahme und dem damit verbundenen barrierefreien Umbau entstanden und seitens der Stadt anzuerkennen.

Baukosten im Zusammenhang bzw. Ergänzung der barrierefreien Umbaumaßnahmen oder im Interesse bzw. Veranlassung der Stadt (z.B. Denkmalpflege), z.B.

Kabelschutzrohre
Entwässerungsleitungen/Revisionsschächte
Verbesserung der Einsichtigkeit der Personenunterführung bei Ausstieg aus dem Aufzug (soziale Sicherheit)
Reinigung der historischen Fliesen an den Wänden der Unterführung

Auch diese Kosten müssen im Rahmen des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags (RuV) seitens der Stadt anerkannt und getragen werden.

Allerdings hat die Verwaltung bei der Durchsicht der Nachtragsforderungen auch festgestellt, dass einige veranlasste Maßnahmen nicht im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit stehen, wenngleich sie im Sinne der Unterhaltung des Bauwerks seitens der DB nachvollziehbar sind. Die Verwaltung hat erreicht, dass diese Kosten für Zusatzarbeiten abseits der Barrierefreiheit trotz der im Realisierungs- und Finanzierungsvertrag enthaltenen Kostenübernahmeerklärung von der DB getragen werden. Es handelte sich hierbei im Wesentlichen um folgende Mehrkosten:

spezielle Teflonbeschichtung der Bahnsteige zur Erleichterung der Reinigung
Planungs- und Baukosten für eine der neuen Situation angepassten Servicestation (Fahrscheinautomaten, Schaukästen etc.) in der Unterführung.

Die ursprüngliche Nachforderungssumme konnte so um rund 114.000 € reduziert werden und beläuft sich (einschließlich der o.g. bereits im Jahr 2017 gemeldeten Kostenmehrung) auf nunmehr 204.252,99 €.

Der Ausschuss für Finanzen und wirtschaftliche Beteiligungen wird gebeten, die Summe von 204.252,99 € außerplanmäßig für das PSP-Element 7.000155.700.300, Sachkonto 78523001 bereitzustellen.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

finanzielle Auswirkungen:
Siehe Punkt 1 und 2